

LEITFADEN ZUR UMSETZUNG DER KOMMUNALEN WÄRMEPLANUNG

FÜR BÜRGERINNEN



Ein Projekt von:

Stiftung
Umweltenergierecht

adelphi

HSB

Gefördert durch:



Bundesministerium
für Wirtschaft
und Energie

aufgrund eines Beschlusses
des Deutschen Bundestages

INHALT

ENGAGEMENT UND BETEILIGUNG	4
FOKUS 1: ClimateHub Würzburg	5
DETAILPLANUNG UND MAßNAHMENUMSETZUNG	7
FOKUS 2: Vorgaben für Neubauten und Bestandsgebäude	9
FOKUS 3: EE-Gemeinschaften	10



EINLEITUNG

Sehr geehrte Damen und Herren,

das Wärmeplanungsgesetz (WPG) ist am 1. Januar 2024 in Kraft getreten. Ziel des Gesetzes ist es, die Wärmeversorgung auf erneuerbare Energien, Abwärme oder eine Kombination aus beiden umzustellen. So soll erreicht werden, dass die Wärmeversorgung bis spätestens zum Jahr 2045 treibhausgasneutral ist. Dies wird mithilfe des kommunalen Wärmeplans vorbereitet, der ein planerisches Instrument ist, mit dem das Gemeindegebiet in voraussichtliche Wärmeversorgungsgebiete eingeteilt wird. Dies können etwa Gebiete für eine dezentrale Wärmeversorgung (beispielsweise über Wärmepumpen oder Solarthermie) oder für Wärme- oder Wasserstoffnetze sein. Für Gemeindegebiete mit einer Einwohnerzahl von über 100.000 muss ein Wärmeplan bis Mitte 2026 erstellt werden und für Gemeindegebiete mit 100.000 oder weniger EinwohnerInnen ist ein Wärmeplan bis Mitte 2028 zu erstellen (vgl. § 4 Abs. 2 WPG).

Viele Kommunen haben ihren Wärmeplan bereits erstellt oder sind dabei, diese zu finalisieren. Das bedeutet, dass sie nun in die Phase der konkreten Umsetzung kommen. Auch Sie als BürgerInnen sind nun gefragt und können zu aktiven GestalterInnen der kommunalen Wärmewende werden. Sie entscheiden, welche Heiztechnologie für Ihr Zuhause zum Einsatz kommt und können damit einen großen Beitrag zur Umsetzung des Wärmeplans und der Energie- und Wärmewende leisten. Der Umstieg von fossilen Brennstoffen auf erneuerbare Energien im Wärmesektor kann nur gelingen, wenn sich BürgerInnen aktiv beteiligen. Mit der Möglichkeit sich aktiv einzubringen, ergeben sich für Sie jedoch auch eine Vielzahl von Fragen. Welche Technologie kommt für mich in Frage? Kann oder muss ich mich an ein Wärmenetz anschließen lassen? Woher erhalte ich Fördermittel für meine neue Heizung? Wie kann ich mich am besten mit meinen NachbarInnen vernetzen?

Dieser Leitfaden für BürgerInnen, der im Rahmen des vom BMWE geförderten Forschungsprojekts „Ko-WaP-Pro“ entstanden ist, versucht, diese und weitere Fragen zu beantworten, und gibt Ihnen als BürgerInnen praxisorientierte und rechtliche Hinweise und Hilfestellungen, mit denen Sie die Umsetzung der kommunalen Wärmeplanung mitgestalten und sich auf die kommenden Veränderungen einstellen können. Außerdem zeigt er nützliche Best Practice Beispiele aus der Praxis. Grundlage hierfür sind die Forschungsarbeiten im Projekt und insbesondere ExpertInneninterviews. Bearbeitungs- und Rechtsstand des Leitfadens ist der 31.10.2025.

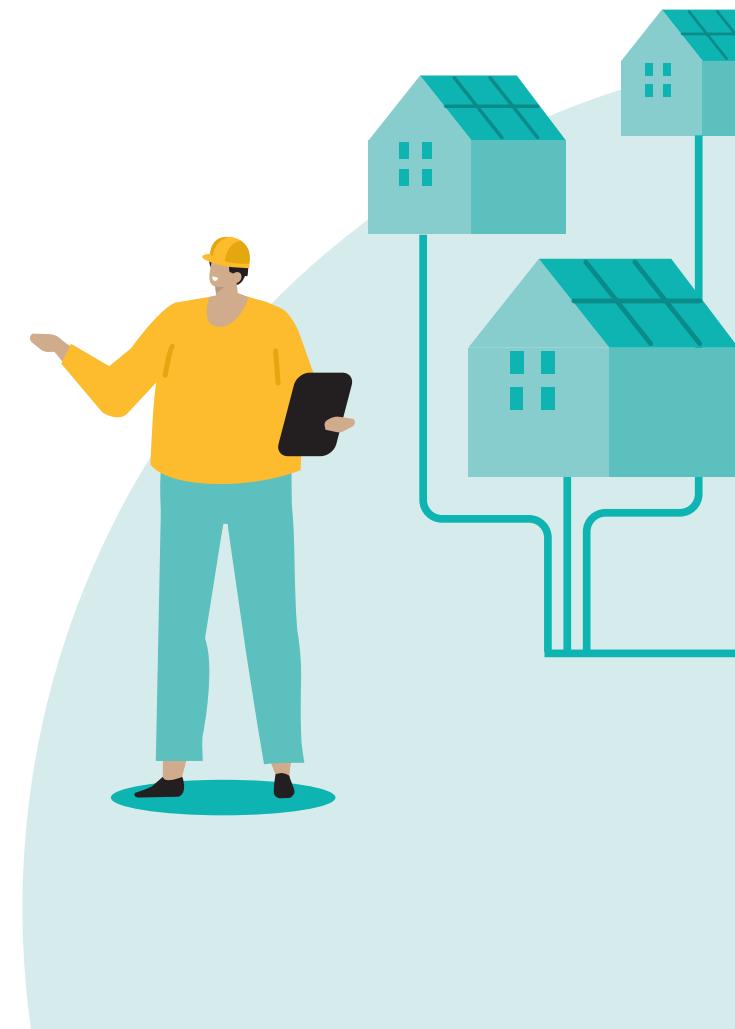
Die Themen Wasserstoff für die Wärmeversorgung von Haushalten und Stilllegung der Gasnetze werden in diesem Leitfaden nicht weiter diskutiert. Hintergrund ist, dass es in vielen Kommunen noch keine Wasserstoffstrategie gibt, da noch große Unsicherheit über Lieferung und Nutzung besteht.

Dies ist einer von drei zielgruppenspezifischen Leitfäden für Kommunen, Energieversorgungsunternehmen und BürgerInnen.

Die anderen Leitfäden finden Sie unter folgenden Links:

Leitfaden zur Umsetzung der kommunalen Wärmeplanung für Kommunen
DOI: ↗ <https://doi.org/10.26092/elib/4885>

Leitfaden zur Umsetzung der kommunalen Wärmeplanung für Energieversorgungsunternehmen
DOI: ↗ <https://doi.org/10.26092/elib/4884>



ENGAGEMENT UND BETEILIGUNG

BESCHREIBUNG UND RELEVANZ DES PROZESSSCHRITTS

Ihre Beteiligung ist entscheidend für die erfolgreiche Umsetzung des kommunalen Wärmeplans und das Erreichen der energie- und klimapolitischen Ziele Ihrer Kommune. Indem Sie Projekte umsetzen, bringen Sie finanzielles Kapital und wertvolles lokales Wissen ein, das die Detailplanung erheblich verbessern kann. Informationsveranstaltungen, lokale Werkstätten oder digitale Beteiligungsplattformen bieten konkrete Möglichkeiten zur Mitwirkung. Mit Nachbarschaftsinitiativen und Erneuerbare-Energien-Gemeinschaften (EE-Gemeinschaften) können Sie sich vernetzen und gemeinsam Projekte umsetzen. Sie profitieren von Kosteneinsparungen, verbesserter Wohnqualität und größerer Versorgungssicherheit und gestalten die Zukunft Ihres Lebensumfelds aktiv mit.

FORMATE DER VERNETZUNG MIT ANDEREN AKTEURINNEN

- **Informationsveranstaltungen** (wie z. B. der Wärmepumpenrundgang, siehe **FOKUS 1**): Organisieren Sie Energietammtische oder nehmen Sie an Treffen teil, bei denen über die Umsetzung des Wärmeplans informiert wird. Diese Veranstaltungen können als Plattform für den Austausch zwischen BürgerInnen, ExpertInnen und kommunalen VertreterInnen dienen. Auch Ihre Hausverwaltung oder VermieterInnen können Sie über Maßnahmenumsetzungen, die Ihr Wohnhaus direkt betreffen, informieren (Best-Practice: ↗ Informationsbereitstellung zur energetischen Sanierung für MieterInnen).

- **Digitale Beteiligungsplattformen** (wie z. B. der ClimateHub, siehe **FOKUS 1**): Hier können Sie Ihre Meinungen, Vorschläge und Ideen einbringen und sich mit anderen AkteurInnen vernetzen.

- **Nachbarschaftsinitiativen:** Schließen Sie sich mit Menschen aus der Nachbarschaft zusammen, um Erfahrungen auszutauschen, gemeinsame nachhaltige Energielösungen zu etablieren oder eine gemeinschaftliche Sammelbestellung von Wärmepumpen aufzugeben.

- **EE-Gemeinschaften:** Gründen Sie kooperative Organisationen, bei denen BürgerInnen zusammenarbeiten, um nachhaltige Energieprojekte zu planen, zu finanzieren und umzusetzen. Diese Gemeinschaften bündeln finanzielle und personelle Ressourcen und ermöglichen größere Projekte (siehe **FOKUS 3**).

HERAUSFORDERUNGEN UND LÖSUNGSANSÄTZE

(FACH-)WISSEN AUFBAUEN

Nicht immer steht Ihnen das technische oder organisatorische Know-How zur Verfügung, um Formate anzustoßen oder umzusetzen.

Mögliche Lösungsansätze

- Suchen Sie nach Leitfäden oder ExpertInnenunterstützung durch Beratungsangebote von Unternehmen, Verbänden und Kommunen.
- Informieren Sie sich bei den vor Ort agierenden Energieversorgern und bei den ↗ Energie- und Klimaschutzagenturen der Bundesländer.

KOORDINATIONSARBEIT BEWÄLTIGEN

Die Organisation von Veranstaltungen und Initiativen erfordert Zeit und Engagement, die viele nicht haben.

Mögliche Lösungsansätze

- Teilen Sie die Aufgaben auf mehrere Schultern auf und organisieren Sie sich in Arbeitsgruppen.
- Lassen Sie sich durch die Kommune, lokale Verbände und Netzwerke unterstützen.

VERNETZUNG UND ZUSAMMENARBEIT AUFBAUEN

BürgerInnen, Initiativen und Unternehmen können Synergien untereinander fördern.

Lösungsansätze

- Nutzen Sie Plattformen und Netzwerktreffen, um sich mit anderen AkteurInnen zu vernetzen.
- Organisieren Sie sich in gemeinschaftlichen Projekten, z. B. in EE-Gemeinschaften oder Nachbarschaftsprojekten.
- Etablieren Sie eine zentrale Anlaufstelle für Vernetzung und Unterstützung in Zusammenarbeit mit der Kommune.

RECHTLICHE PRAXISHINWEISE



Im Rahmen der Fortschreibung des Wärmeplans erhalten Sie – wie bei der Ersterstellung – zwingend die Möglichkeit zur Einsicht- und Stellungnahme (§ 25 Abs. 2, § 13 Abs. 4 WPG). Für die Umsetzung des Wärmeplans bestehen hingegen keine generellen Beteiligungsvorschriften. Ihre Beteiligungsmöglichkeiten hängen hier vielmehr von den vielfältigen Rechtsgrundlagen der jeweiligen Umsetzungsmaßnahme ab. So ist beispielsweise für die Erstellung eines Bebauungsplans eine Beteiligung der Öffentlichkeit verpflichtend vorgesehen (§§ 3, 4a Baugesetzbuch – BauGB).

FOKUS 1: CLIMATEHUB WÜRZBURG

HINTERGRUND

Der ClimateHub Würzburg ist eine offene Plattform für BürgerInnen, die sich im Klimaschutz engagieren und vernetzen möchten. Aufgebaut wurde das Projekt unter dem Dach des Climate Connect Deutschland e.V. Neben Würzburg haben sich ClimateHubs in Potsdam, Erlangen, Marburg und im Kreis Emmendingen etabliert. Jede teilnehmende Kommune verfügt über eine eigene Online-Plattform für den digitalen Austausch sowie eine/n festangestellte/n KlimavernetzerInn, der/die als Ansprechperson vor Ort fungiert. Die KlimavernetzerInnen werden durch das Kernteam des Climate Connect Vereins unterstützt. Die teilnehmenden Kommunen bilden ein Netzwerk von ClimateHubs. Ziel ist es, lokale ehrenamtliche Strukturen im Bereich Klimaschutz zu stärken.

Vernetzungsplattformen wie die ClimateHubs adressieren zwei zentrale Herausforderungen des bürger-schaftlichen Engagements: Vernetzung und Versteti-gung von ehrenamtlichen Kapazitäten.

- Vernetzung:** Über die Plattform können sich interessierte BürgerInnen untereinander und mit lokalen Unternehmen vernetzen. Sie bietet die Möglichkeit, proaktiv Projekte rund um die Transformation der lokalen Wärmeversorgung zu initiieren und Kapazi-täten miteinander zu teilen.

- Verstetigung:** Die Climate Hubs bündeln und sichern lokales Wissen. Durch die Dokumentation und Wei-tergabe von Wissen wird die Gefahr von Wissensver-lusten nach personellen Abgängen gemindert.

Außerdem können über die Plattform Informationen zu gelungenen Praxisbeispielen, Veranstaltungen und Aktivitäten beworben werden. Die festangestellten Kli-mavernetzerInnen schaffen einen gesicherten Rahmen für die Koordination und Unterstützung der ehrenamt-lichen Aktivitäten, Projekte und Veranstaltungen.

ETABLIERUNG DES CLIMATEHUBS IN WÜRZBURG

Die Idee für einen ClimateHub in Würzburg wurde durch den Climate Connect Deutschland e. V. initiiert. Die Stadt, der damalige zweite Bürgermeister Martin Heilig und die Stabstelle Klima und Nachhaltigkeit nahmen die Idee auf und brachten sie voran. Doch ent-scheidend war das Engagement der lokalen Zivilgesell-schaft. Eine Petition des lokalen Klimabündnisses und weitere engagierte Nachhaltigkeitsinitiativen machten sich für das Projekt stark und sprachen sich gegen die Bedenken aus, die zu Teilen im Stadtrat bestanden. 2024 wurde der ClimateHub Würzburg offiziell ins Le-ben gerufen. Die Betriebskosten inkl. der Finanzierung des Klimavernetzers wurden im ersten Jahr durch die Stadt Würzburg und durch die Sparda-Bank Nürnberg gedeckt.

ROLLE DER BÜRGERINNEN

- Engagement für die Initiierung von Vernetzungsplattformen
- Umsetzung von lokalen ehrenamtlichen Projekten
- Bewerbung von Praxisbeispielen, Veranstaltungen und Aktivitäten

ROLLE DER KOMMUNE

- Vernetzung mit anderen Kommunen zur Etablierung eines ClimateHubs
- Finanzierung der Vernetzungsplattform durch eigene Mittel
- Ansprache von anderen AkteurInnen zur Mobilisierung von privatem Kapital
- Zusammenarbeit mit dem ClimateHub zur Weiterentwick-lung von gemeinsamen Projekten (z. B. Bürgerenergietag, Bürgerenergiestammtische)

Für den ClimateHub aktiv zu sein ist wirklich bereichernd.

Wenn man bedenkt, wie viele Menschen sich wegen der Klimakrise sorgen machen. Aktiv zu werden hilft nicht nur ein Teil der Lösung zu sein und sich für eine bessere Welt einzusetzen, sondern sich selbst dabei auch besser zu fühlen.

Sebastian Radbruch, Klimavernetzer

MÖGLICHE BÜRGERLICH ORGANISIERTE PROJEKTE IM RAHMEN DER WÄRMEWENDE

- ↗ Infoveranstaltungen zur Wärmewende und zu erneuerbaren Technologien (↗ Wärmepumpenrundgänge, ↗ städtische Energietage etc.)

Aufbau ehrenamtlicher Beratungsstellen für den Wärmepumpenausbau und andere klimafreundliche Technologien unter Einbindung lokaler EnergieberaterInnen

Sammelbestellungen von Wärmepumpen koordinieren und organisieren, um bessere Konditionen für BürgerInnen zu erreichen

Gründung von ↗ EE-Gemeinschaften im Wärmebereich

- ↗ Bürgerlich organisierte Nahwärmenetze

FINANZIUNGSSICHERHEIT ALS GRÖSSTE HERAUSFORDERUNG FÜR DAS BESTEHEN DES CLIMATEHUBS

Die Finanzierung ist aktuell die größte Herausforderung für einen Climate Hub. Anstatt auf eine Finanzierungsquelle zu setzen, ist die Idee, auf mehrere Säulen zu bauen, damit bei Wegfall einer Finanzierungsquelle das gesamte Projekt nicht sofort gefährdet ist. Für die mittel- bis langfristige Finanzierung sollen vor allem Fördermitgliedschaften von Privatpersonen und Unternehmen ausgebaut werden. Die kommunale Finanzierung stellt dabei nach wie vor eine der wichtigsten Säulen dar.

“
Wärme ist ein sehr relevantes Thema für die Kommunen und wir haben erlebt, was passiert, wenn Informationskampagnen schieflaufen und Heiztechnik wie die Wärmepumpe schlecht geredet werden. Das verunsichert Leute. Darum müssen wir da dringend etwas tun. Der beste Beweis, dass es funktioniert, ist es am existierenden Objekt zu zeigen – bei Menschen aus der Nachbarschaft.

Manfred Dürr,
Stadtrat, pensionierter Ingenieur

BEST PRACTICE: WÄRMPUMPEN-RUNDGANG WÜRZBURG

Organisation des Wärmepumpen-Rundgangs

Ein über den ClimateHub beworbene Projekt ist der Wärmepumpenrundgang in Würzburg. Die in Würzburg und Umgebung ehrenamtlich organisierten Rundgänge informieren BürgerInnen über Wärmepumpen-Technologien. Sie zeigen konkrete Beispiele aus der Nachbarschaft. AnwohnerInnen, die Wärmepumpen installiert haben, werden kontaktiert und gebeten als Best Practice Showcases aufzutreten.

Die Rundgänge finden als öffentliche Spaziergänge statt – die Teilnehmenden laufen an den Gebäuden vorbei, ohne die Privatgrundstücke zu betreten. Während des Rundgangs geben die OrganisatorInnen Informationen zu den verbauten Wärmepumpen und ihren Verbrauchsdaten. Hierfür werden im Vorhinein Materialien und Fotos zur Veranschaulichung vorbereitet. Die OrganisatorInnen der Rundgänge verfügen über technisches Know-How, um auch schwierigere Fragen beantworten zu können.

DER WÄRMPUMPENRUNDGANG IN KÜRZE

→ Etabliert durch:

Manfred Dürr (Stadtrat, pensionierter Ingenieur)

→ Teilnehmendenzahl:

ca. 20 Teilnehmende.
Die Anmeldung erfolgt über Herrn Dürr.
Die Rundgänge dauern meist 2 Stunden, je nach Größe der Gruppe.

→ Relevante Informationen:

Strommix, Modelle, Leistung und Verbrauch, Einbau und Aufwand.

→ Stärken:

Unabhängige Beratung, technikneutral/technologieoffen

DETAILPLANUNG UND MAßNAHMEMENSETZUNG

BESCHREIBUNG UND RELEVANZ DES PROZESSSCHRITTS

Die praktische Umsetzung technischer Maßnahmen durch BürgerInnen ist entscheidend für den Erfolg der Umsetzung des kommunalen Wärmeplans. Als EigentümerIn und VerbraucherIn sind Sie SchlüsselakteurIn der Transformation. Die Umstellung Ihres Heizsystems auf erneuerbare Energien, die Investition in eine energetische Gebäudesanierung oder die Entscheidung für den Anschluss an ein Fern- oder Nahwärmenetz liegt bei Ihnen. Eine kollektive Organisation in EE-Gemeinschaften kann Effizienz- und Synergiepotenziale erschließen. Die Kommune kann Sie als koordinierende Instanz unterstützen. Sie schafft günstige Rahmenbe-

dingungen und bietet nach Möglichkeit Beratungsangebote sowie finanzielle Anreize. Fördermittel werden in der Regel über den Bund gestellt, können aber mit kommunalen Förderprogrammen komplementiert werden (siehe **FOKUS 3** im [Leitfaden für Kommunen](#)).

Informieren Sie sich, in welchem Wärmeversorgungsgebiet sich Ihr Gebäude befindet und wie der Zeitplan für die Entwicklung Ihres Gebiets aussieht. Die entsprechenden Informationen erhalten Sie bei der Kommune. Erste Informationen, wie bspw. veröffentlichte Karten, finden Sie auf den Websites der Kommunen und auf kommunalen Geoportalen. Kontaktieren Sie die Kommune für detaillierte Informationen.



WÄRMENETZGEBIETE

- Informieren Sie sich bei den örtlichen Energieversorgungsunternehmen, ob und wann ein Anschluss unter welchen Umständen möglich ist.
- Fragen Sie frühzeitig an, denn für den Wärmenetzbetreiber sind die Anschlussquoten wichtig, um Wirtschaftlichkeit beim Aus- und Neubau von Wärmenetzen zu erreichen.



PRÜFGEBIETE

Wenn Ihr Wohngebiet im Wärmeplan als Prüfgebiet dargestellt wird, befindet sich Ihre Kommune noch in der Entscheidungsphase über die zukünftige Wärmeversorgung. Das bedeutet, verschiedene Optionen wie Fernwärme, Wassernetze oder dezentrale Lösungen werden noch geprüft und bewertet.

- Erkundigen Sie sich bei Ihrer Kommune nach den Zeitplänen und Optionen zur Wärmeversorgung in Ihrem Gebiet.
- Nutzen Sie die Übergangszeit: Ist Ihre Heizung noch intakt, haben Sie Zeit, Ihre Optionen abzuwägen. Bei notwendigem Heizungstausch informieren Sie sich über erneuerbare Lösungen wie Wärmepumpen oder Hybridheizungen.
- Auch in Prüfgebieten haben Sie die Möglichkeit sich gemeinschaftlich zu organisieren, um ein Wärmenetz zu realisieren. Jedoch müssen hierfür die nötigen technischen und wirtschaftlichen Voraussetzungen stimmen.



GEBIETE FÜR DIE DEZENTRALE WÄRMEVERSORGUNG

- Informieren Sie sich über erneuerbare Heizungen wie Wärmepumpen, Pelletheizungen und Solarthermie.
- Nutzen Sie Beratungsangebote der Kommune, EnergieberaterInnen oder recherchieren Sie online.
- Vergleichen Sie lokale Anbieter, Leistungen und Preise und holen Sie sich Unterstützung von Handwerksbetrieben.
- Vernetzen Sie sich in der Nachbarschaft, teilen Sie Erfahrungen zum Einbau neuer Heizungsanlagen und prüfen Sie die Wirtschaftlichkeit gemeinsamer Nahwärmenetze.



TEILGEBIETE MIT ERHÖHTEM ENERGIEEINSPARPOTENZIAL

Wenn Ihr Wohngebiet als „Teilgebiet mit erhöhtem Energieeinsparpotenzial“ dargestellt wird, haben viele Gebäude in Ihrer Nachbarschaft noch eine schlechte Energieeffizienz.

- Energetische Sanierungsmaßnahmen machen Ihr Gebäude deutlich effizienter. Dazu gehören die Dämmung von Dach, Wänden und Kellerdecke, der Austausch einfacher verglasten Fenster gegen moderne Wärmeschutzverglasungen sowie der Einbau programmierbarer Thermostate.
- Der geringere Wärmeverbrauch senkt Ihre Heizkosten erheblich und reduziert Ihren CO₂-Fußabdruck.

KALTE NAHWÄRME PROJEKTE KÖNNEN GEMEINSCHAFTLICH VON BÜRGERRINNEN UMGESETZT WERDEN!

In Berlin hat sich die kliQ-Berlin Genossenschaft 2024 gegründet, um gemeinsam ein kaltes Nahwärmenetz zu errichten und so neben Sanierungsmaßnahmen Ihr Wohnquartier in Zehlendorf klimaneutral zu gestalten. Hier geht's zum [Best-Practice!](#)

MÖGLICHE HERAUSFORDERUNGEN UND LÖSUNGANSÄTZE

HOHE INVESTITIONSKOSTEN

Technische Maßnahmen, wie der Einbau von Wärmepumpen, sind mit hohen Anfangsinvestitionen verbunden.

Lösungsansätze

- Informieren Sie sich zu Förder- und Finanzierungsprogrammen (siehe Infobox Förderprogramme für BürgerInnen).
- Prüfen Sie die langfristigen Kosten der potenziellen Wärmeversorgung und/oder Sanierung.
- Schließen Sie sich mit anderen AkteurInnen zusammen und setzen Sie auf gemeinschaftliche Lösungen.

FEHLENDES TECHNISCHES WISSEN UND VERTRAUEN

Fehlt das nötige Fachwissen, ist es schwer, eine gute Entscheidung zu treffen. Außerdem bringen manche Maßnahmen, wie z. B. der Anschluss an ein Nahwärmennetz, komplizierte und langwierige Genehmigungsverfahren mit sich.

Lösungsansätze

- Lassen Sie sich durch die Kommune oder externe ExpertInnen beraten und nutzen Sie Fördermittel für Energieberatungen (siehe Infobox Förderprogramme für BürgerInnen).
- Nehmen Sie an Informationsveranstaltungen oder Webinaren zu technischen Lösungen teil.
- Nutzen Sie Unterstützungsangebote zur Beantragung von Förderungen.
- Sprechen Sie mit Ihren NachbarInnen und lassen Sie sich Erfahrungswerte mitteilen.



RECHTLICHE PRAXISHINWEISE

Die Wärmeplanung ist nach den Regelungen des WPG als strategisches Planungsinstrument mit rein informativ-schem Gehalt ausgestaltet (vgl. § 3 Abs. 1 Nr. 20 WPG). Der Wärmeplan hat keine unmittelbare rechtliche Außenwirkung und begründet für (private) Dritte wie Sie als BürgerInnen keine Rechte oder Pflichten (vgl. § 23 Abs. 4 WPG). Insbesondere ergibt sich aus der Einteilung in ein voraussichtliches Wärmeversorgungsgebiet für Sie nicht die Pflicht, eine bestimmte Wärmeversorgungsart tatsächlich zu nutzen (vgl. § 18 Abs. 2 WPG). Die Ergebnisse der Wärmeplanung können Ihnen jedoch als Informationsgrundlage bei der Entscheidung über die Auswahl einer Heizungstechnologie und damit bei der Einhaltung der Vorgabe dienen, dass neue Heizungsanlagen mindestens 65 % der bereitgestellten Wärme mit erneuerbaren Energien oder unvermeidbarer Abwärme erzeugen müssen (siehe **FOKUS 2**). So folgt aus der Einteilung in ein Gebiet für die dezentrale Wärmeversorgung (§ 18 Abs. 1 i. V. m. § 3 Abs. 1 Nr. 6 WPG) regelmäßig, dass Sie sich um eine eigenständige Wärmeversorgung oder eine gemeinschaftliche Wärmeversorgung etwa im Rahmen einer EE-Gemeinschaft (siehe **FOKUS 3**) bemühen müssen.

FÖRDERPROGRAMME FÜR BÜRGERINNEN



↗ **Bundesförderung für effiziente Gebäude (BEG)**: Einzelmaßnahmen an Bestandsgebäuden

↗ **Bundesförderung für effiziente Wärmenetze (BEW)**: Machbarkeitsstudie und Transformationsplan, Wärmeerzeugung und Netzbau, Betriebskosten Wärmepumpen und Solarthermie

↗ **Bundesförderung für Energieberatung für Wohngebäude (EBW)**: Eine Energieberatung am eigenen, gemieteten oder verpachteten Gebäude wird finanziell bezuschusst.

Förderung von Probebohrungen Geothermie: ↗ **NRW** und ↗ **Niedersachsen** unterstützen die Untersuchungen von Tiefengeothermie finanziell.

Zinsgünstige Darlehen: zum Beispiel ↗ **bei der KfW**

NRW, Baden-Württemberg und Rheinland-Pfalz bieten bereits finanzielle Unterstützungsmöglichkeiten für den Aufbau von bürgerschaftlichen Energieprojekte an:

- ↗ **Bürgerenergiefonds NRW - NRW.Energy4Climate**
- ↗ **Förderdatenbank - Förderprogramme - Energiefinanzierung**
- ↗ **Bürgerenergiegenossenschaften - Klimaschutzstiftung Baden-Württemberg**



FOKUS 2: VORGABEN FÜR NEUBAUTEN UND BESTANDSGEBÄUDE

Eng mit der Wärmeplanung zusammen hängen auch die Vorgaben der §§ 71 ff. Gebäudeenergiegesetz (GEG). Das bedeutet: Wenn Sie eine neue Heizung einbauen, muss diese grundsätzlich mindestens 65 % der bereitgestellten Wärme mit erneuerbaren Energien oder unvermeidbare Abwärme erzeugen. Von dem Anschluss an ein Wärmenetz, einer Wärmepumpe, einer Biomasse- oder Wasserstoffheizung und unterschiedlichen Hybridlösungen bis hin zu einer Stromdirektheizung kommen hierfür verschiedene Lösungen in Betracht. Ein Überblick findet sich in diesem [Schaubild](#) des Umweltbundesamts.

Für Neubauten in Neubaugebieten gilt die 65 %-EE-Vorgabe bereits seit 2024. Für Bestandsgebäude hängt der Zeitpunkt von der Größe der Gemeinde ab. In Städten mit über 100.000 EinwohnerInnen greift die Pflicht ab Juli 2026, in kleineren Gemeinden erst ab Juli 2028. Ist jedoch eine Entscheidung über die Ausweisung als Gebiet zum Neu- oder Ausbau eines

Wärmenetzes oder als Wasserstoffnetzausbaugebiet getroffen worden, wird auch die 65 %-EE-Vorgabe ausgelöst. Bei Bestandsgebäuden greift die 65 %-EE-Vorgabe außerdem erst dann, wenn eine neue Heizung eingebaut wird. Eine funktionstüchtige Heizung darf also grundsätzlich weiterbetrieben und bei einem Defekt repariert werden. Betriebsverbote gibt es nur für sehr alte und ineffiziente Heizungen, die im Bestand nur noch selten vorhanden sind. Hinzu kommen Übergangsfristen, die u. a. auch bei einem irreparablen Defekt greifen. Erst ab 2045 dürfen gar keine mit fossilen Brennstoffen befeuerte Heizungen mehr betrieben werden.

Auch wenn es keine Pflicht zum Heizungsaustausch gibt, sollten Sie sich angesichts der mit Beginn des Europäischen Emissionshandels 2 womöglich stark steigenden Heizkosten für Öl und Gas frühzeitig mit einem Umstieg auf erneuerbare Energien auseinandersetzen. Die Wärmeplanung kann hierbei Orientierung bieten. Liegt Ihr Gebäude in einem Wärmenetzgebiet, könnte sich für Sie die Option eröffnen, die 65 %-EE-Vorgabe durch den Anschluss an das Wärmenetz zu erfüllen. Ihr Wärmenetzbetreiber ist durch den Wärmeplan und eine Ausweisungsentscheidung der Kommune aber nicht verpflichtet, ein Wärmenetz zu errichten und zu betreiben. In Gebieten für die dezentrale Wärmeversorgung wird regelmäßig eine Wärmepumpe in Ihrem Gebäude die naheliegendste Lösung für Sie sein.

Fördermittel können Ihren Investitionsaufwand dabei erheblich senken. Für den Heizungsaustausch stehen etwa in der Bundesförderung für effiziente Gebäude (BEG) Zuschüsse und ein Ergänzungskredit bereit. Zusätzlich können Boni greifen, etwa bei niedrigem Einkommen, zeitnaher Umsetzung oder dem Einbau einer besonders effizienten Wärmepumpe. Auch die Planungs- und Baubegleitung einschließlich der Erstellung eines individuellen Sanierungsfahrplans (iSFP) sowie ergänzende Energieeffizienzmaßnahmen können gefördert werden. Näheres zu den Anforderungen des GEG und zur BEG finden Sie in diesem [Leitfaden](#) des Bundesinstituts für Bau-, Stadt- und Raumforschung im Bundesamt für Bauwesen und Raumordnung (BBSR).



FOKUS 3: EE-GEMEINSCHAFTEN

RECHTSRAHMEN EE-GEMEINSCHAFTEN

EE-Gemeinschaften sollen BürgerInnen ermöglichen, sich zu einer Gruppe zusammenzuschließen und selbst erneuerbare Energien zu produzieren, zu verbrauchen oder an andere zu verkaufen. Sie sind in Art. 22 der Erneuerbare-Energien-Richtlinie 2018/2001 (EE-Richtlinie) gesetzlich geregelt. Eine Umsetzung ins deutsche Recht ist bislang nicht erfolgt und auch in absehbarer Zeit nicht zu erwarten. Für Sie als BürgerInnen bedeutet das, dass sie sich nicht unmittelbar auf die Regelungen zu EE-Gemeinschaften stützen können. Insbesondere über das EEG existieren aber jetzt schon viele Regelungen, die für EE-Erzeuger den Zugang zu Märkten und Netzen ermöglichen, so dass die Gründung einer EE-Gemeinschaft in Deutschland durchaus in Betracht kommt.

In diesem Sinne kann das Modell der EE-Gemeinschaft für die Umsetzung von Wärmeversorgungskonzepten zugrunde gelegt werden. Hier sind verschiedene Gestaltungsoptionen denkbar: EE-Gemeinschaften können erneuerbare Wärme und/oder erneuerbaren Strom verteilen. Neben dem Betrieb eines Wärmenetzes könnte eine EE-Gemeinschaft also auch EE-Strom produzieren, mit dem Sie als beteiligte BürgerInnen Wärme individuell erzeugen, etwa mittels Wärmepumpen. Die EE-Richtlinie sieht auch vor, dass Mitglieder einer EE-Gemeinschaft die produzierte Energie einerseits selbst verbrauchen, aber auch an Nicht-Mitglieder verkaufen können.

Wie die EE-Gemeinschaft strukturiert ist und wer sich beteiligen kann, richtet sich nach praktischen und wirtschaftlichen Erwägungen und den rechtlichen Anforderungen für die gewählte Gesellschaftsform (bspw. eine Genossenschaft). Zwar enthält Art. 2 Nr. 16 EE-Richtlinie dazu relativ enge Vorgaben, etwa, dass sich nur natürliche Personen, lokale Behörden einschließlich Gemeinden oder kleine und mittlere Unternehmen (KMU) an der EE-Gemeinschaft beteiligen dürfen. Diese Regeln gelten aber im deutschen Recht nicht, wie oben ausgeführt, so dass sie für die Organisation einer EE-Gemeinschaft aktuell noch keine Relevanz haben.

Allerdings müssen Sie, wenn Sie in Deutschland eine EE-Gemeinschaft aufbauen wollen, die allgemeinen (energie-)rechtlichen Pflichten beachten. Diese unterscheiden sich, je nachdem ob Wärme oder Strom produziert und verteilt wird. Bei gewerblicher Wärmelieferung sind die Bestimmungen der Verordnung über Allgemeine Bedingungen für die Versorgung mit Fernwärme (AVBFernwärmeV) etwa bzgl. Vertragsgestaltung, Transparenzpflichten, Messung und Abrechnung zu beachten. Bei der Umstellung der WärmeverSORGUNG in bestehenden Mietverhältnissen muss das Gebot der Kostenneutralität nach § 556c Bürgerliches Gesetzbuch (BGB) und der Verordnung über die Umstellung auf gewerbliche Wärmelieferung für Mietwohnraum (WärmelieferV) eingehalten werden. Sollen LetztverbraucherInnen mit Strom versorgt werden, sind u. a. die vergleichsweise aufwändigen Lieferantenpflichten für Strom einzuhalten, etwa die Anzeige der Energiebelieferung bei der Bundesnetzagentur nach § 5 Energiewirtschaftsgesetz (EnWG) oder die Stromkennzeichnung nach § 42 EnWG.

WIE KÖNNEN SIE EINE EE-GEMEINSCHAFT GRÜNDEN?

Mehr Informationen und Hinweise, wie eine EE-Gemeinschaft praktisch umgesetzt werden kann und unter welchen Bedingungen Wärmenetze im ländlichen Raum wirtschaftlich sein können, finden Sie in der Publikation [↗ „Die Umsetzung der kommunalen Wärmepläne in Deutschland“](#) von adelphi und auf der KWW-Seite [↗ „Wärmenetze durch eine Wärme-genossenschaft umsetzen“](#).

IMPRESSUM

Titel

Leitfaden zur Umsetzung der kommunalen Wärmeplanung für BürgerInnen

Das Forschungsprojekt ↗ „**KoWaP-Pro**“ untersucht ordnungsrechtliche, prozessbezogene und maßnahmenbezogene Ansätze für die Umsetzungsphase der Wärmepläne. Das Projekt wird durch das 7. Energieforschungsprogramm des BMWE gefördert. Im Rahmen des Projekts sind zahlreiche Publikationen zu ausgewählten Aspekten der Umsetzung der kommunalen Wärmeplanung entstanden. Dieser Leitfaden ist einer von drei akteursspezifischen Leitfäden zur Umsetzung der kommunalen Wärmeplanung, die für Kommunen, Energieversorgungsunternehmen und BürgerInnen erstellt wurden.

AutorInnen

Oliver Antoni, Svenja Henschel, Dr. Matthias Leymann und Anna Papke (Stiftung Umweltenergierecht), Julia Gattner, Milan Matußek und Constance Ulrich (adelphi), Prof. Dr. Jürgen Knies (Hochschule Bremen).

Förderkennzeichen

FKZ 03EI5241A (Stiftung Umweltenergierecht in Kooperation mit Prof. Dr. Jürgen Knies) und FKZ 03EI5241B (adelphi)

Veröffentlichung

Dezember 2025

DOI

↗ <https://doi.org/10.26092/elib/4882>

Titelbild

© Max Böttinger - Unsplash

Hinweis

Die Inhalte des Leitfadens wurden nach bestem Wissen und unter Beachtung der Grundsätze guter wissenschaftlicher Praxis erstellt. Die AutorInnen gehen davon aus, dass alle Angaben in dieser Publikation korrekt, vollständig und aktuell sind, übernehmen jedoch für etwaige Fehler keine Gewähr.

Ein Projekt von:

Stiftung
Umweltenergierecht

adelphi 

 HSB

Gefördert durch:



Bundesministerium
für Wirtschaft
und Energie

aufgrund eines Beschlusses
des Deutschen Bundestages